

**Hauptstraße 21 - Halten- und Parken verboten ausgenommen
Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges und Menschen mit
Behinderungen**

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. 159/1960 idgF, folgende

V e r o r d n u n g :

1. Auf der Hauptstraße, im Bereich vor dem Gebäude Hauptstraße 21 und 21b, wird gemäß Übersichtsplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt
 - a) für 2 Stellplätze ein „**Halten und Parken verboten, ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges**“ gemäß § 52/13b StVO und dem Zusatz gemäß § 54/5 m StVO und
 - b) für 1 Stellplatz ein „**Halten und Parken verboten, ausgenommen Menschen mit Behinderungen**“ entsprechend § 29b/1 StVO“ gemäß § 52/13b StVO und dem Zusatz gemäß § 54/5 h StVO verfügt.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und einer Bodenmarkierung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung/Markierung in Kraft.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung der Verkehrszeichen und der Bodenmarkierung sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.

Der Bürgermeister
Günther Mitterer

Anlage:

1 Übersichtsplan „Draufsicht Vorplatz“ vom 13.05.2022

Diese Verordnung ergeht an:

- Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerks (per E-Mail)
- Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
- Herrn StR Peter Schriebl (per E-Mail)
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 – Infrastruktur und Verkehr (Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 GdO – per E-Mail)
- Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
- EDV, im Hause; mit dem Ersuchen um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)
- Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)



Dieses Dokument wurde von Bürgermeister Günther Mitterer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 29.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.st.johann.at/Amtssignatur

•